

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Gleichstellung inhaltlich und strukturell ausbauen - Zuständigkeit für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, transsexuellen und intersexuellen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich regeln

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die inhaltliche und administrative Zuständigkeit für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, transsexuellen und intersexuellen Menschen (LSBTTI) auf Landesebene zu regeln und die dafür notwendigen personellen und strukturellen Voraussetzungen im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie in den nachgeordneten Behörden zu schaffen,
2. in den kommunalen Körperschaften dafür zu werben, dass das Thema Homo-, Trans- und Intersexualität, Transgender, Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen sowie Beseitigung von Homophobie als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung aufgegriffen und personell und sächlich entsprechend ausgestattet wird.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Wie aus der Kleinen Anfrage „Maßnahmen gegen Homophobie in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 07.03.2011 (Drucksache 5/4149) hervorgeht, ist für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, transsexuellen und intersexuellen Menschen (LSBTTI) in Mecklenburg-Vorpommern „keine besondere Ressortzuständigkeit“ in der Landesregierung gegeben. Weiter heißt es in der Antwort: „Für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, transsexuellen und intersexuellen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sind die Staatskanzlei sowie die Ressorts in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich zuständig.“

Auch in der 6. Legislaturperiode wurde bislang keine verbindliche Zuständigkeit mit einem entsprechenden Tätigkeitsprofil für die Belange von LSBTTI auf Landesebene eingerichtet. Es fand eine Strukturveränderung für den Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen durch die Zuordnung im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und die Einrichtung der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung statt, jedoch gibt es für die Belange verschiedener sexueller Identitäten, Lebensweisen und Orientierungen nach wie vor keine klaren Regelungen und keine offizielle Zuständigkeit in der Landesregierung.

Mecklenburg-Vorpommern versteht sich als weltoffenes Bundesland, in dem Vielfalt und Toleranz gelebte Werte sein sollen. Vorbehalte, Ängste und Vorurteile gegenüber anderen Lebensweisen sind jedoch immer noch tief in der Gesellschaft verankert. Ausgrenzung und Diskriminierung sind die Folge. Um die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen voranzubringen, soll die Landesregierung die Belange von LSBTTI als eine zentrale Aufgabe in ihr Tätigkeitsprofil aufnehmen und im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales z. B. in der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung ansiedeln und personell entsprechend ausstatten.